

Planfeststellungsverfahren für den Bau der Betriebsanlagen für Straßenbahnen in der Binger Straße zwischen dem Alicenplatz und dem Münsterplatz in der Landeshauptstadt Mainz

Bekanntmachung

über die Auslegung und Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses mit den festgestellten Planunterlagen

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz vom 30.04.2024, Az.: VII/25-PFV-06-03-23, ist der Plan für den Bau der Betriebsanlagen für Straßenbahnen in der Binger Straße zwischen dem Alicenplatz und dem Münsterplatz in der Landeshauptstadt Mainz festgestellt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt zusammen mit den festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 27.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024 bei der Stadtverwaltung Mainz, Zitadelle Bau B, 55131 Mainz, während der Dienststunden montags – donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr, freitags 9:00 bis 12:00 Uhr in Raum 110 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Vorhabenträgerin und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wurde der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) individuell zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind ab dem 27.05.2024 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen\Baurecht\Planfeststellung Eisen-, Straßen- und Seilbahnen\Aktuelle Planfeststellungsverfahren\Straßenbahnen“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen bleiben auch nach Ende der vorgenannten Veröffentlichungsfrist zur Information auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde veröffentlicht; hiervon bleiben der Ablauf der Veröffentlichungsfrist und die hieran anknüpfende Zustellwirkung jedoch unberührt.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Außenstelle Speyer
– Planfeststellungsbehörde –
Von-Denis-Str. 7
67346 Speyer

Im Auftrag

gez.
Jérôme Loch